

Stellungnahme Landesverband Naturfreunde Hessen

Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Hessisches Klimagesetz (HKlimaG) 23.11.2022

Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vor der Verabschiedung im Hessischen Landtag

Der Verband der Naturfreunde Hessen begrüßt die Vorlage des Entwurfs für ein „Hessisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, hier kurz „Hessisches Klimagesetz“ genannt.

Die immer bedrohlicher erfahrbaren Wetterextreme, Stürme, Starkregen, Trockenperioden, Wassernot, Artensterben, Gletscherschmelze, Schädigungen der Wälder und Austrocknung der Moore verlangen ein rasches Handeln. Wir können nicht länger warten. An dieser Stelle sei die Hessische Umweltministerin mit ihrem Grußwort anlässlich der Landeskongress 2022 der Naturfreunde Hessen zitiert: „Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass Hessen klimaneutral wird und wir gleichzeitig die Artenvielfalt und damit auch unser Leben und unsere Zukunft schützen“. Diese eindringliche Mahnung unterstreichen die hessischen Naturfreunde und deshalb orientieren wir unsere Bildungsangebote gezielt auf die Notwendigkeit, den gesetzlichen Festlegungen und Regeln zum Klimaschutz zu folgen, nicht zuletzt um dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Grundgesetz als unser aller Verpflichtung Rechnung zu tragen.

Eine qualifizierte Strategie für den Klimaschutz ist längst überfällig. Wir brauchen in Hessen eine gesetzliche Basis, die die staatlichen Notwendigkeiten regelt und das Umdenken in der Gesellschaft hin zu einem ökologischen und nachhaltigen Lebensstil fördert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung auf die veränderte Situation stärker vorbereitet wird. Gesellschaftspolitisch wird derzeit zu wenig deutlich, dass ein veränderte Lebenspraxis von allen Bevölkerungsschichten erforderlich ist und alltäglich umzusetzen ist. Die Aktivierung der Naturschutzverbände bleibt hier eine wichtige Option und bedarf der abgestimmten Arbeitsteilung der Landesregierung mit den NGO's.

Dazu gehört der Ausbau der Windenergie, klare Regelungen einer Solarpflicht und die schnelle energetische Gebäudesanierung sowie die Umsetzung einer sozial-ökologischen Verkehrswende. Diesen zentralen Notwendigkeiten wird der vorliegende Gesetzesentwurf noch nicht einmal in Ansätzen gerecht. Wie sollen die genannten „Anpassung- und Minderungsmaßnahmen“, die die unabdingbaren Voraussetzungen schaffen, in den praktizierten Wirtschafts- und Lebensgewohnheiten nachjustiert und nachhaltig gestaltet werden? Klare gesetzliche Regelungen müssen auch klare Ziele vorgeben und sie müssen die Rahmenbedingungen für wirksame Maßnahmen schaffen, damit die Umsetzung gesellschaftlich verstanden wird und erreicht werden kann. Dazu muss das Denken und Handeln in den gesellschaftspolitischen Zusammenhängen gestärkt werden. Naturschutz, Klimaschutz und eine soziale Politik sind die beiden Seiten einer Medaille. Hier lässt der vorliegende Entwurf jede Perspektive vermissen.

An dieser Stelle unterstützt der Landesverband Hessen der Naturfreunde den Vorschlag des hessischen BUND für ein „Hessisches Klimaschutz- und

Klimaanpassungsgesetz“. Dieser sieht die Verpflichtung vor, dass sich alle Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele an den Grundsätzen einer sparsamen und effizienten Umwandlung, Verteilung und Verwendung von Energie sowie an der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Energieversorgung orientieren. Notwendig ist es wie der BUND darlegt, dass die jährliche Minderungsrate der Treibhausgasemissionen in Hessen verfünffacht wird, damit in Hessen das Pariser 1,5-Grad-Ziel eingehalten werden kann. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 (IKSP).

Es fehlen erreichbare Zwischenziele zur Reduktion der Gesamtmenge von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die den Zeitraum bis zum Jahr 2040 rahmen und dabei Ziele für die einzelnen Sektoren wie z. Bsp. zur Energieerzeugung und -versorgung, private Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen, Industrie und Verkehr) unter Berücksichtigung ihres Einspar- und Effizienzpotenzials bestimmt werden.

Die aktuelle Energiekrise nimmt die EU-Kommission zum Anlass, durch eine Dringlichkeitsverordnung den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben. Als einen Grundbaustein der Verordnung stellt die Kommission die erneuerbaren Energien in ein „überwiegendes öffentliches Interesse“. Damit wird der Ausbau der erneuerbaren Energien anderen öffentlichen Belangen, wie etwa dem Naturschutz, vorangestellt. Dies darf nicht auf Kosten und gegen die Naturschutzinteressen geschehen. Auch hier ist mehr Expertise von den Naturschutzverbänden abzurufen. Weitere Bestandteile der EU-Verordnung sind verkürzte Genehmigungsverfahren für Solaranlagen und Wärmepumpen sowie ein erleichtertes Repowering von Energieanlagen.

Keine andere Gesetzgebung verlangt mehr nach einem gemeinsamen Handeln innerhalb der Landesregierung als dieses Gesetz zum Klimaschutz. Parteipolitische Absichten dürfen an dieser Stelle keine Rolle spielen. Wir brauchen mit diesem Gesetz ehrgeizige Ziele und erwarten von der Regierung alles Notwendige zu tun, um diese Ziele zu erreichen. Der Entwurf bleibt in dieser Frage vage, die Zuständigkeiten unklar. Der Klimawandel ist Auslöser und Ursache für eine verschärfte Spaltung der Gesellschaft. Besonders Menschen, die in hochverdichteten Stadtgebieten leben, werden kaum in der Lage sein, den Auswirkungen der Klimakrise wirksam zu begegnen. Die Ballungsgebiete wachsen weiter, was offensichtlich zu einer Verstärkung des Individualverkehrs führt und dabei stehen adäquate Nahverkehrssysteme noch nicht zur Verfügung. Auch hier sei der Hinweis erlaubt, dass ein wirksames Klimaschutzgesetz nicht isoliert betrachtet werden kann. Stadtentwicklung, Städtebau, Verkehrskonzepte, Naherholungsbereiche und ein Naturschutz, der Luftqualität, Luftbewegungen und vorhandene Frischluftschneisen einschließt, sind unabdingbar mit zu denken und neu zu konzipieren. Und hier geht es um mehr als bisherige Absichtserklärungen: „Bereits die aktuellen Schäden etwa in der Land- und Forstwirtschaft kosten Hessen Millionen, die für wichtige andere Investitionen in die Zukunft fehlen. Deswegen ist konsequenter Klimaschutz nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch ökonomisch und sozial zwingend, um unseren Wohlstand zu erhalten. Es geht um nicht weniger als unsere Lebensgrundlagen und unsere Zukunft“, erklärte Umweltministerin Hinz gegenüber den Naturfreunden in Hessen. Dieser Aussage ist nichts hinzuzufügen.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist unzureichend und muss dringend überarbeitet werden. Die Reduktion auf den Klimaschutz trägt den notwendigen Nachhaltigkeitszielen in keiner Weise Rechnung. Zur Überarbeitung sollten alle betroffenen Ressorts eingebunden werden. Dazu gehören die Ministerien für Umwelt, sowie Wirtschaft/Bau und die Ministerien für Soziales und Kultur, um einen Entwurf zu erarbeiten der Nachhaltigkeit in allen diesen Bereichen berücksichtigt. Es ist ein für Hessen maximales CO₂ Budget von 300 Mio. Tonnen unter Einbeziehung der Emissionen von Stromimporten fest zuschreiben. Das erforderliche Zieljahr muss das Jahr 2035 werden. Die Treibhausgasemissionen sollen bis zum Jahr 2025 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 1990 gemindert werden. Das Ziel für 2030 muss zudem verschärft werden. Mindestens 65 Prozent der Treibhausgasemissionen müssen eingespart werden. 2035 soll Hessen klimaneutral sein. Mit dem Gesetz muss das Land Hessen seinen Beitrag zur völkerrechtlich verpflichtenden Begrenzung der globalen Durchschnittstemperatur nach dem Pariser Klimaabkommen erfüllen.

Dazu müssen im Vorfeld alle Förderprogramme, Gesetze und Verordnungen auf ihre Wirkung überprüft werden. Sie sind gegebenenfalls zu optimieren.

Die Naturfreunde Hessen begrüßen die Schaffung eines Klimabeirats unter Einbeziehung der relevanten Naturschutzverbände und bei der Planung örtlicher Vorhaben ansässige, betroffene Bürgerinitiativen bereits im Vorfeld von Planungen in einem Informationsprozess zu beteiligen, damit alle notwendigen Vorhaben eine breite Akzeptanz erfahren. Der Beirat soll die Landesregierung beraten und in alle Umsetzungsschritte geplanter Maßnahmen einbezogen werden.

Abschließend stellen die Naturfreunde Hessen fest, dass die CO₂-Minderung in Hessen in den letzten Jahren durchschnittlich nur ein Prozent im Jahr betrug. Um einen angemessenen hessischen Beitrag zu leisten, die Klimaüberhitzung auf unter 2 Grad, möglichst auf unter 1,5 Grad zu begrenzen, ist jedoch eine CO₂-Minderung um 5 Prozentpunkte im Jahr erforderlich. Voraussetzung ist, klare Vorgaben zu treffen, um spürbare Verbesserungen zu erzielen. Dazu gehören Verbote klimaschädlicher Bauvorhaben und das Ende für den Betrieb klimaschädlicher fossiler Heizungen. Einzuführen ist die Prüfung und Umsetzung einer Solarpflicht für bestehende und neue Gebäude, sowie ein deutlich stärkerer Ausbau der Windenergienutzung auf 2 % tatsächlich nutzbarer Vorrangflächen.

Die Naturfreunde Hessen fordern wie vom deutschen Nachhaltigkeitsrat empfohlen eine Pflicht für den „Kommunalen Klimaschutz“, um damit den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Durchsetzung und eine ausreichende Finanzierung durch das Land Hessen zu geben.

Fazit: Die hessischen Naturfreunde weisen den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form zurück. Sie fordern einen Entwurf vorzulegen, der die Zusammenhänge der Klimaveränderung verdeutlicht und sich nicht nur auf die belanglose Formel „Anpassung und Minderung“ von CO₂ reduziert. Die Naturfreunde betonen nach wie vor ihre Bereitschaft an einem Klimaschutzgesetz mitzuarbeiten, das eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Lebensgrundlagen mit sich bringt. Dazu ist eine andere Gewichtung der Vorlage Voraussetzung. Alle Bereiche müssen die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, um die Lebens- und Freiheitsrechte der künftigen Generationen tatsächlich zu sichern.

